

SPD-Fraktion

Fraktion Bielefeld Bündnis 90 Die Grünen

FDP Fraktion

Drucksachen-Nr.

**2776/2009-2014**

Datum:

21.06.2011

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**Antrag**

**Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag zum TOP 5.1 "Dauerhafte Sicherung des Betriebes Wahl & Co in Bielefeld"**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das Anliegen der Firma Wahl & Co., das Betriebsgrundstück in Bielefeld-Sennestadt zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erweitern. Deshalb müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten untersucht werden, um dem Unternehmen Entwicklungsraum zu verschaffen.
2. Da eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich des Strothbachwaldes nicht gewollt und nach Einschätzung des Umweltamtes auch rechtlich nicht möglich ist (vgl. Beurteilung des artenschutzrechtlichen Gutachtens), soll eine Entwicklung in nördlicher Richtung in den regionalen Grünzug untersucht werden. Die Verwaltung wird schon jetzt beauftragt, die Grundlagen für das regionalplanerische Änderungsverfahren (incl. Alternativenprüfung) bei der Bezirksplanungsbehörde zu erarbeiten.
3. Wenn das unter Ziff. 2 genannte Änderungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die entsprechenden Grundstücke erworben werden können, ist die Stadt Bielefeld gehalten, den sogenannten Strothbachwald in seiner Funktion dauerhaft zu sichern und eine Harmonisierung von Bauleit- und Landschaftsplanung herbeizuführen.
4. Um dem kurzfristigen Bedürfnis nach einer baulichen Erweiterung der Firma Wahl & Co. Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung beauftragt, an die Firma Wahl & Co. einen Teil der zwischen dem Betriebsgelände und dem Strothbachwald gelegenen Grünfläche zu verkaufen. Der Strothbach und sein Auenbereich sind nicht Bestandteil der zu veräußernden Fläche. Es soll ein ausreichend großer Abstand zum Gewässer eingehalten werden, die Abgrenzung der Fläche ist aus beigefügter Anlage ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Nutzung auf der zu veräußernden Fläche zu ermöglichen – so schnell und soweit dies unter Ausnutzung der rechtlichen Beurteilungs- und Ermessensspielräume geht.

5. Die aufgrund der vorgenannten Punkte zu erstellenden Planungsunterlagen sind den Gremien zeitnah vorzustellen.

Unterschrift:

**gez. Fortmeier**  
**SPD-Fraktion**

Unterschrift:

**gez. Dr. Schulze**  
**Bündnis 90/ Die Grünen**

Unterschrift:

**gez. Buschmann**  
**FDP-Fraktion**